

§ 34
Studiengang
Kommunikationsdesign (MKD)

(1) Studiengangprofil

Der Masterstudiengang Kommunikationsdesign ist ein stärker anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang in Vollzeit.

(2) Studienaufbau

Das Studium besteht aus drei Semestern. Das Masterstudium umfasst die höherqualifizierende Ausbildung der individuellen gestalterischen Ausdrucksfähigkeit sowie die Ausbildung der Problemlösungskompetenz in komplexen Projekten.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Nicht zutreffend.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt mindestens 30 SWS, der Lernumfang (einschließlich der Masterarbeit und der Mündlichen Masterprüfung) 90 ECTS-Punkte.

(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Die Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4) können folgendermaßen durchgeführt werden:

S = Studienarbeit, Entwurf, Projektarbeit,

L = Laborarbeit, praktische Arbeit,

B = schriftlicher Bericht.

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom/von der Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekanntzugeben.

(7) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Kommunikationsdesign (MKD)							
MO Nr.	Module und Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Semester		
					1	2	3
1	Potenzialanalyse und Potenzialentwicklung - Assessment - Designkolloquium	PM	W W	3	1 1		
2	Fächerübergreifendes Studium - Angebote aus den Studiengängen Kommunikationsdesign - Angebote aus den Studiengängen Architektur - Studium Generale - Workshop, Exkursion	WPM	X X X X	8	(≥ 1) (≥ 1) (≥ 1) (≥ 1)	(≥ 1) (≥ 1) (≥ 1) (≥ 1)	
3	Design und FuE (Forschung und Entwicklung)¹⁾ - Projekt zu Designforschung und -entwicklung - Methoden der Designforschung und -entwicklung	WPM	Ü W, V	(6)	(4) (2)	(4) (2)	
4	Design und Strategie¹⁾ - Projekt zu Designstrategien - Designstrategien und ihre Methoden - »human factors« und »usability« im Design	WPM	Ü W, V W, V	(6)	(4) (1) (1)	(4) (1) (1)	
5	Designrhetorik¹⁾ - Projekt zur Designrhetorik - Semiotik und Bildtheorie - Kommunikations- und Medientheorie	WPM	Ü W, V S	(6)	(4) (1) (1)	(4) (1) (1)	
6	Designethik¹⁾ - Projekt zur Designethik - Internationalisierung von Design - Interkulturelle Kommunikation	WPM	Ü W, V W, V	(6)	(4) (1) (1)	(4) (1) (1)	
7	Design und Raum¹⁾²⁾ - Projekt zu Design und Raum - Design und Raum in der Praxis - Wissenschaftliche Grundlagen zu Design und Raum	PM	Ü W, V W, V	6	(4) (1) (1)	(4) (1) (1)	
8	Design und Experiment¹⁾ - Projekt zum Designexperiment - Experiment und Methode - Experiment und Medium	WPM	Ü W, V W, V	(6)	(4) (1) (1)	(4) (1) (1)	
9	Independent Studies - Independent Study	PM	PJ	1		1	
10	Masterseminar - Seminar zur Masterarbeit	PM	W	1			1
	Masterarbeit Ausarbeitung des schriftlichen Teils der Masterarbeit Gestalterische Ausarbeitung der Masterarbeit						0
	Mündliche Masterprüfung Präsentation und mündliche Prüfung						0
Summe	Gesamtes Studium			≥30			

¹⁾ Im ersten und zweiten Semester werden jeweils mindestens zwei der Module 3, 4, 5, 6, 7 und 8 angeboten.²⁾ Modul 7 wird gemeinsam mit dem Masterstudiengang Architektur angeboten.

(8) Prüfungsplan

Prüfungsplan Kommunikationsdesign (MKD)					
MO Nr.	Module und Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	Potenzialanalyse und Potenzialentwicklung		6		
	- Assessment	1	2	S/R/L/B	
	- Designkolloquium	1+2	4	R/L/B	
2	Fächerübergreifendes Studium		14		
	- Angebote aus den Studiengängen Kommunikationsdesign	1/2	≥2	S/R/L/B	S/R/L/B
	- Angebote aus den Studiengängen Architektur	1/2	≥2	X	X
	- Studium Generale	1/2	≥2	X	X
	- Workshop, Exkursion	1/2	≥2	X	X
3	Design und FuE (Forschung und Entwicklung)¹⁾		(10)		
	- Projekt zu Designforschung und -entwicklung	1/2	(6)		(S/R/L/B)
	- Methoden der Designforschung und -entwicklung	1/2	(4)	(R/L/B)	
4	Design und Strategie¹⁾		(10)		
	- Projekt zu Designstrategien	1/2	(6)		(S/R/L/B)
	- Designstrategien und ihre Methoden	1/2	(2)	(R/L/B)	
	- »human factors« und »usability« im Design	1/2	(2)	(S/L/B)	
5	Designrhetorik¹⁾		(10)		
	- Projekt zur Designrhetorik		(6)		(S/R/B/L)
	- Semiotik und Bildtheorie	1/2	(2)	(R/L/B)	
	- Kommunikations- und Medientheorie	1/2	(2)	(R/B/L)	
6	Designethik¹⁾		(10)		
	- Projekt zur Designethik	1/2	(6)		(S/R/B/L)
	- Internationalisierung von Design	1/2	(2)	(R/L/B)	(S)
	- Interkulturelle Kommunikation	1/2	(2)	(R/L/B)	
7	Design und Raum¹⁾²⁾		10		
	- Projekt zu Design und Raum	1/2	6		S/R/B/L
	- Design und Raum in der Praxis	1/2	2	R/L/B	
	- Wissenschaftliche Grundlagen zu Design und Raum	1/2	2	R/L/B	
8	Design und Experiment¹⁾		(10)		
	- Projekt zum Designexperiment	1/2	(6)		(S/R/B/L)
	- Experiment und Methode	1/2	(2)	(R/L/B)	
	- Experiment und Medium	1/2	(2)	(R/L/B)	
9	Independent Studies		10		
	- Independent Study	2	10		S/R/B/L
10	Masterseminar		2		
	- Seminar zur Masterarbeit	3	2	L/B	
	Masterarbeit		25		
	Ausarbeitung des schriftlichen Teils der Masterarbeit	3	10		
	Gestalterische Ausarbeitung der Masterarbeit	3	15		
	Mündliche Masterprüfung		3		
	Präsentation und mündliche Prüfung	3	3		M45
Summe	Gesamtes Studium		90		

¹⁾ Im ersten und zweiten Semester werden jeweils mindestens zwei der Module 3, 4, 5, 6, 7 und 8 angeboten. Es sind 20 ECTS-Punkte im ersten Semester und 10 ECTS-Punkte im zweiten Semester zu erbringen.

²⁾ Modul 7 wird gemeinsam mit dem Masterstudiengang Architektur angeboten.

(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Nicht zutreffend.

(10) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Nicht zutreffend.

(11) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

(12) Wahlpflichtmodule und Studium Generale

Die Studierenden müssen aus den Wahlpflichtmodulen (Nummern 3 bis 8) im ersten Semester zwei Module und im zweiten Semester ein Modul erbringen.

Die Studierenden können aus dem Angebot des Studium Generale der Hochschule und der Universität Konstanz Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens zwei ECTS-Punkten auswählen und die für die ausgewählten Lehrveranstaltungen angegebenen Prüfungen erbringen. Die Anmeldung zu diesen Prüfungen erfolgt gemäß § 11 Abs. 1 beim Zentralen Prüfungsamt. Prüfungsleistungen, die schon für den Hochschulabschluss oder für den vergleichbaren Abschluss gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 erbracht wurden, können nicht als Prüfungen im Studium Generale (Modul 2) anerkannt werden.

(13) Exkursionen

Exkursionen sind Teil des Studiums und werden im Rahmen des fächerübergreifenden Studiums angeboten.

(14) Independent Studies

Die Studierenden bearbeiten im Modul »Independent Studies« ein selbst gewähltes Thema. Sie werden dabei nach Absprache von einem Professor/einer Professorin begleitet.

(15) Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass alle bis Ende des zweiten Semesters geforderten Modulteilprüfungen mit Erfolg abgeschlossen sind. Die Masterarbeit kann frühestens im dritten Semester abgelegt werden. Die Aufgabenstellung und Betreuung erfolgt durch einen Professor/eine Professorin.

Die Benotung erfolgt durch ein Gremium von zwei Prüfer/innen einschließlich des/der betreuenden Professors/Professorin.

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt im Prüfungszeitraum. Der Abgabetermin wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(16) Mündliche Masterprüfung

Die Masterarbeit wird im Rahmen einer mündlichen Prüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt. Die mündliche Prüfung besteht aus einer ca. 30-minütigen Präsentation und einer ca. 15-minütigen Disputation.

(17) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Arts (abgekürzt: M. A.) vergeben.